

Herbst-Radar

Fünf Entscheidungen für den Herbst, und zwei Trends, die es ernster meinen

Arno Schimmelpfennig · KI-Lernarchitekt · Webinar vom 4. August 2026

„Was muss ich entscheiden, bevor der Herbst anfängt?“

Keine Prognose mehr. Drei Wochen nach dem letzten Ausblick war die Frage eine andere: nicht mehr, was kommen könnte, sondern was jetzt zu tun ist.

Dieses Handbuch ist die Mitschrift eines Abends, den es offiziell gar nicht gibt: Arno hat bewusst auf die Aufzeichnung verzichtet, damit sich die kleine Runde freier austauschen konnte. Vier Personen, ein Dienstagabend im Hochsommer, keine Kamera, die mitläuft. Aber der Reihe nach.

1 Warum aus Trends heute Entscheidungen wurden

Vier Wochen zuvor ging es um Prognosen: Wie erkennt man, ob eine Entwicklung wirklich kommt oder nur laut ist? Grundrate, aktuelle Signale, kurzer Horizont. Heute drehte sich die Frage um, denn Prognosen allein bringen einen Betrieb nicht weiter. Sie helfen nur, wenn am Ende eine Entscheidung steht.

Deshalb der Umbau: aus den Trends aus dem Frühsommer wurden an diesem Abend fünf Punkte, zu denen sich jeder selbst positionieren sollte, nicht weil es alle tun, sondern weil er selbst weiß, wohin er will.

Sonst springt man auf einen Trend auf, weil man davon gehört hat, und merkt erst später, dass er für den eigenen Betrieb gar nichts bringt.

2 Die Kennzeichnungspflicht ist da

Seit Sonntag, dem 2. August, gilt ein neues Gesetz. Zwei von vier in der Runde hatten es mitbekommen, einer noch nicht, die anonyme Umfrage zeigte es deutlich. Wer nicht dabei war: hier die Kurzfassung.

Der Reihe nach: Ein großer Teil der KI-Verordnung wurde verschoben, weil die Umsetzung und Prüfung in Deutschland noch nicht so weit war. Die strengen Pflichten für Hochrisiko-Systeme, also überall dort, wo KI über Lebensbereiche von Menschen mitentscheidet, gelten jetzt erst ab Ende nächsten Jahres. Was aber seit Sonntag wirklich gilt, sind zwei andere Pflichten.

Pflicht	Was das heißt
Kompetenzpflicht	Keine Schulungspflicht mehr wie ursprünglich geplant. Stattdessen: Maßnahmen ergreifen, mit denen du auf Anfrage nachweisen kannst, dass du KI bedienen kannst und die Grundlagen kennst.
Transparenzpflicht	Alles, was nach außen geht, muss sichtbar und barrierefrei gekennzeichnet werden. Ein Bild reicht nicht mit „KI generiert“ im Alttext. Richtig ist zum Beispiel: „Ein Haus am See, generiert mit KI.“

Die eine Ausnahme, die es wirklich gibt

Private Nutzung fällt komplett heraus, da gilt die KI-Verordnung gar nicht. Beruflich sieht es anders aus, das betrifft auch Vereine und Verbände. Die einzige Ausnahme bei Texten: Wer einen KI-Text redaktionell durchliest, also mehr tut als eine Rechtschreibprüfung, und seinen Namen darunterschreibt, muss nicht kennzeichnen.

Noch ein Punkt, der leicht übersehen wird: Auch ein Kursraum wie dieser gilt als öffentlich, sobald mehrere Personen dabei sind. Wer hier etwas mit KI erstellt und zeigt, kennzeichnet es genauso wie auf der eigenen Website.

3 Warum „günstiger“ nicht automatisch „gut“ heißt

Der zweite große Trend: KI wird spürbar billiger. Der bisherige Platzhirsch ist in vier Jahren von 84 auf rund 64 Prozent Marktanteil gerutscht, weil ihm vor allem aus Asien ernsthafte, teils kostenfreie Konkurrenz entstanden ist. Und das neueste Spitzenmodell kostet in der Anbindung an eigene Systeme nur noch etwa ein Fünftel dessen, was das Vorgängermodell gekostet hat.

Das klingt zunächst nach guten Nachrichten für kleine Betriebe. Ist es auch, mit einem Haken.

Günstig heißt oft auch: weniger Schutz.

Ein Blick auf die Preisstufen eines bekannten Anbieters zeigt das deutlich:

Stufe	Was du bekommst
Kostenfrei	Stark eingeschränkt, kaum praxistauglich für regelmäßige Arbeit.
Werbefinanziert	Schwer zu trennen, was echte Antwort und was Werbung ist.
Standardpaket, rund 20 bis 25 €/Monat	Das, was die meisten nutzen. Zu Datenschutz und Trainingsnutzung steht dort nichts Konkretes.
Enterprise	Individuelle Aufbewahrungsrichtlinien, Verschlüsselung, standardmäßig kein Training mit den eigenen Geschäftsdaten. Der Preis steht dort bewusst nicht.

Der Grund für die Vorsicht: Wer webbasiert arbeitet, schickt seine Daten meist auf einen Server in den USA. Dort greift der amerikanische Cloud Act, der Behörden erlaubt, auf diese Daten zuzugreifen. Für ein Dokument oder eine Kundendatei kann das ein Problem sein, das man vorher nicht bedacht hat.

„Ich hatte das Problem selbst: Bei einem Anbieter habe ich 350 Euro im Monat bezahlt, bei einem anderen 180, und der sitzt sogar auf meinem Rechner. Ich musste jeden Chat einzeln herauskopieren, weil es keine Möglichkeit gab, die Daten vom einen System ins andere zu bekommen.“

Genau das ist die Kehrseite von günstigen und leistungsfähigen Systemen: Der Umstieg ist unangenehm, und wer einmal in einem teuren Paket steckt, kommt selten leise wieder heraus.

Deine Handlung

Schau dir bei deinem aktuellen Paket die Anbieterseite zu Trainingsdaten an. Steht dort nichts oder etwas, das dir nicht gefällt, ist das der Moment, den Zugang zu wechseln, bevor du dich stärker daran gewöhnst.

4 Die Vorführung: ein Assistent schreibt für dich

An dieser Stelle wurde es praktisch. Arno hat live gezeigt, wie ein KI-Agent auf dem eigenen Rechner arbeitet, nicht im Chatfenster, sondern direkt in einem Programm. Der Auftrag, gesprochen, während die KI schon loslief:

Öffne mir Word und schreibe einen Text über die heutige Hitzewarnung und Klimaschutz. Zwei Absätze.

Während der Vortrag weiterging, öffnete sich Word von selbst und der Text entstand. Am Ende stand:

„Der Deutsche Wetterdienst hat für heute, 4. August, eine Hitzewarnung ausgegeben. Betroffen sind vor allem Mitte und Süden Deutschlands. Solche Hitzeereignisse werden im Zuge des Klimawandels häufiger und intensiver, ein Trend, der sich ohne konsequenten Klimaschutz weiter verschärfen dürfte.“

Der eigentliche Clou steckte nicht im Text selbst, sondern darin, wie er entstand. Arno hat sich vorher eine sogenannte Voice Card angelegt, eine Datei mit seinem eigenen Schreibstil: keine Buzzwords, kein Übersetzungsdeutsch, korrekte Rechtschreibung und Umlaute, keine langen Bindestriche, die nach KI klingen. Ist diese Karte mit dem System verbunden, klingt jeder erzeugte Text wie selbst geschrieben.

Es geht nicht darum, KI als Werkzeug zu bedienen, das man extra aufruft. Es geht darum, dass KI im Hintergrund mitläuft und Aufgaben einfach übernimmt.

5 Assistenz ja, Autonomie noch nicht, und der Mensch bleibt Aufsicht

Anfang des Jahres hieß es vielerorts, 2026 werde das Jahr der Agenten, und Chatfenster wie man sie kennt, würden bald verschwinden. Im August lässt sich das nicht bestätigen. Die Umfrage in der Runde war eindeutig: Niemand hatte bis dahin einen eigenen Agenten ausprobiert.

Der Grund liegt nicht an der Technik. Was heute schon möglich ist, reicht von der Websuche über die Dokumentenarbeit bis zum Umbenennen ganzer Ordner. Der Grund ist, dass viele Menschen noch nicht so weit sind: Skepsis, Unsicherheit in der Bedienung, die Sorge, etwas falsch zu machen.

Angekündigt für den Herbst

Ab September startet eine neue Reihe: Claude einrichten, mit KI-Agenten arbeiten und sie sicher bedienen. Vier Einheiten zu je 60 Minuten, über die BDS Akademie kostenfrei. Wer schon öfter gefragt hat, wo man das lernen kann, hier ist die Antwort.

Parallel dazu ist ein Punkt festgeschrieben worden, der beiläufig, aber mit Gewicht kam: Der Mensch bleibt die Aufsicht. Die KI-Verordnung verlangt inzwischen ausdrücklich, dass in jeder Kette, in der KI eingesetzt wird, ein Mensch die Entscheidung selbst trifft, und dass sich das überprüfen lässt. Das betrifft zum Beispiel Kreditvergabe, Versicherungsentscheidungen, Bewertungen im Bildungsbereich oder die Vorauswahl bei Bewerbungen.

„Als ich die Folie letzte Woche gebaut habe, stand dieser Punkt noch offen. Innerhalb weniger Tage war er festgeschrieben. Das zeigt, wie schnell sich das gerade bewegt.“

Wer in so einem Bereich arbeitet, sollte für jede KI-gestützte Entscheidung kurz dokumentieren, wie sie zustande kam, ungefähr so: *Die Entscheidung wurde von der KI vorbereitet, ich habe sie geprüft und bestätigt.* Ein Satz, der später viel Ärger erspart.

6 Die Softwarefrage: warten, überbrücken oder bewusst nichts tun

Fast jede Software wird in absehbarer Zeit KI eingebaut haben. Die Frage, die viele umtreibt: Was mache ich in der Zwischenzeit mit meinem Kundenmanagement, meiner Buchhaltung, meinem Warenwirtschaftssystem, wenn dort heute noch keine KI drinsteckt?

Weg	Was er bedeutet
Warten und nachfragen	Der verlässlichste Weg, wenn der Hersteller ohnehin daran arbeitet. Alles bleibt aufeinander abgestimmt.
Selbst überbrücken	Ein Agent auf dem eigenen Rechner bedient die vorhandene Software, fragt bei jedem Schritt nach. Sofort möglich, oft für einen kleinen zweistelligen Betrag im Monat.
Bewusst nichts tun	Auch das ist eine gültige Entscheidung, solange sie bewusst getroffen wird und nicht aus Versehen.

„Ich hatte vorhin ein Automationstool eingerichtet, das Anfragen von der Webseite direkt in mein Excel-Blatt überträgt. Das hat mein eigener Agent für mich gemacht. Ich konnte mich zurücklehnen, Kaffee trinken und zuschauen.“

Deine Hausaufgabe für diese Woche

Ruf bei deinem Softwarehersteller an oder schreib eine kurze Mail: ob und wann KI für dein Programm geplant ist. Zwei, drei Minuten Aufwand, und du stehst danach auf der Liste der Kunden, die sich dafür interessieren.

7 Zwei Trends, die es ernster meinen

Zum Schluss zwei Entwicklungen, bei denen es an diesem Abend nichts zu entscheiden gab, aber viel zu wissen. Beide betreffen nicht direkt den eigenen Betrieb, zeigen aber, wie schnell sich die Regeln um KI gerade bewegen.

6G, das sehen kann

Der kommende Mobilfunkstandard 6G überträgt nicht nur Daten. Er funktioniert zusätzlich wie eine Art Radar: Die ausgesendeten Wellen werden von allem reflektiert, was im Raum steht, ähnlich wie bei einer Fledermaus. Das bedeutet, dass ein Mobilfunkmast künftig messen kann, wo sich Menschen aufhalten und wie sie atmen, ganz ohne dass jemand ein Gerät bei sich trägt. Die Wellen sind einfach da.

Die Datenschutzkonferenz hat davor am 17. Juni 2026 in einem Positionspapier ausdrücklich gewarnt. Das Barkhausen-Institut in Dresden forscht inzwischen an Schutzmechanismen und will erste Ergebnisse im September dieses Jahres international vorstellen.

„Es ist nicht die Frage, ob ich mitmachen möchte. Wenn die Technik erst mal verbaut ist, ist es aus meiner Sicht schon zu spät.“

Relevant ist das nicht nur privat. Auch im eigenen Laden, etwa bei Kundenzählern, wäre so etwas denkbar, stößt dann aber schnell an den Beschäftigtendatenschutz und andere Vorgaben der DSGVO.

KI-Kameras im öffentlichen Raum

Biometrische Erkennung und das Messen von Emotionen sind in Europa grundsätzlich verboten, vor allem im Gesundheitsbereich. Die Ausnahmen wurden zuletzt erweitert: Neben Sicherheit gelten jetzt auch Vermisstensuche, Terrorabwehr und der Verdacht auf schwere Straftaten.

Mit der Reform des Bundespolizeigesetzes im Juli 2026 darf die Bundespolizei an Bahnhöfen KI-gestützte Videoanalyse einsetzen, um Personen und ihr Verhalten zu erkennen. Politisch ist das umstritten, mehrere Bundesländer prüfen den Einsatz, andere sollen bereits damit arbeiten.

Im Chat geteilte Quellen zum Nachlesen

Positionspapier der Datenschutzkonferenz zur ISAC-Standardisierung (17.6.2026) · Berichte zu 6G-Sensorik auf forschung-und-wissen.de, basicthinking.de und heute.at · netzpolitik.org und zdfheute.de zum neuen Bundespolizeigesetz · Artikel 5 der KI-Verordnung zu verbotenen Praktiken.

8 Die Frage aus der Runde: plattformübergreifende Angebote

Zum Schluss eine Frage, die offenbar viele beschäftigt: Wie schätzt man Anbieter wie Langdock ein, die verschiedene KI-Systeme über eine gemeinsame, europäische Oberfläche zugänglich machen?

Die ehrliche Antwort: mit gemischten Gefühlen. Solche Systeme funktionieren wie eine Sandbox, ein abgeschirmter Bereich, über den man arbeitet. Das ist besser, als Daten direkt bei einem amerikanischen Anbieter einzugeben. Trotzdem bleiben im Hintergrund Schnittstellen zu genau diesen Systemen bestehen, und die greifen teils auf mehr zu, als für die eigentliche Aufgabe nötig wäre.

Drei Wege, damit umzugehen

1. **Kritisch prüfen.** Wer im Hochsicherheitsbereich arbeitet oder selbst programmiert, sollte genauer hinschauen als jemand, der KI nur für alltägliche Aufgaben nutzt.
2. **Vertrag statt Vertrauen.** Ein Anbieter wie Langdock lässt sich vertraglich binden, mit Auftragsverarbeitungsvertrag und der Zusage, wo Daten liegen und wann sie gelöscht werden.
3. **Lokal, wo es geht.** Systeme, die auf dem eigenen Rechner laufen, bleiben die sicherste Variante, auch wenn sie nicht immer die bequemste sind.

Für die normale Nutzung im Betrieb ist so ein System vermutlich keine falsche Entscheidung, auch renommierte Häuser wie große Redaktionen oder Hilfsorganisationen setzen inzwischen darauf. Wer aber mit besonders sensiblen Daten arbeitet, darf ruhig skeptisch bleiben.

9 Deine Liste für den Herbst

Kennzeichnen

Alles, was nach außen geht, sichtbar und barrierefrei als KI-Inhalt ausweisen.
Ausnahme: redaktionell geprüfte Texte mit Namen darunter.

KI-Inventar starten

Welche Systeme nutzt du, warum, wie? Wird ab Ende nächsten Jahres protokollpflichtig. Bei Mitarbeitenden zusätzlich auf Schatten-IT achten.

Vertrag prüfen

Was steht beim aktuellen Anbieter zu Trainingsdaten? Falls nötig: Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen oder Anbieter wechseln.

Hersteller fragen

Kurze Mail oder Anruf beim Softwarehersteller: ob und wann KI geplant ist.

Ein Gesetz, ein Preisvergleich, ein Anruf. Mehr braucht dieser Herbst von dir nicht, um handlungsfähig zu bleiben.

Rückblick auf Block 6: Zuerst haben wir gelernt, Trends seriös einzuschätzen. Dann einen Agenten mit drei Rollen kennengelernt, der aus einem Prompt ein Angebot macht. Danach ging es darum, wie Wissen im Betrieb erhalten bleibt, wenn jemand ausfällt. Und heute: fünf Entscheidungen für den Herbst.

Nächste Reihe · ab September 2026: Claude Agenten einrichten, bedienen und sicher nutzen. Vier Einheiten, kostenfrei über die BDS Akademie. Themenwünsche für den Winter gerne jederzeit an info@arno-schimmelpfennig.de · Folien und Materialordner im Mitgliederbereich der BDS Akademie.